

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Dr. Sausgruber!

Mehrere LandeslehrerInnen und Mitglieder der Unabhängigen Bildungsgewerkschaft sind an deren Vorstand mit dem Ersuchen herangetreten, für den Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten eine Teilzahlungsmöglichkeit bei der Landesschulabteilung zu erwirken.

Informationen des Zentralausschusses der Vorarlberger PflichtschullehrerInnen zufolge ersuchte dieser am 16.11.2010 per Antrag den Dienstgeber (Schulabteilung der Vbg. Landesregierung) auch LandeslehrerInnen die Möglichkeit einer Ratenzahlung für den Nachkauf von Schul- und Studienzeiten zu gewähren.

Dieses unseres Erachtens berechnigte Eintreten für die Belange der Dienstnehmer sei mit folgendem Argument abgelehnt und begründet worden: Der Gesetzesrahmen für LandeslehrerInnen sehe eine Teilzahlungsmöglichkeit nicht wie etwa das Pensionsgesetz der Bundesbediensteten (PG § 56) vor. Und die Nachzahlungen für die meisten KollegInnen bewegten sich ohnehin innerhalb eines vertretbaren Rahmens von einigen tausend Euro.

Wer die tatsächlichen Gehaltshöhen der PflichtschullehrerInnen kennt und den hohen Lebensstandard in Vorarlberg mitberücksichtigt weiß, dass in mancher Familie von LandeslehrerInnen eine Einmalzahlung von einigen Tausend Euro nur durch eine Kreditfinanzierung möglich ist und deshalb gerade in weniger begüterten Haushalten noch nachhaltiger zu Buche schlagen würde.

In mehreren österreichischen Bundesländern wird LehrerInnen bei Nachkauf von Versicherungszeiten die Teilzahlungsmöglichkeit, ohne dass dazu ein eigenes Gesetz überhaupt notwendig wäre, eingeräumt. Es ist uns deshalb nicht erklärlich, weshalb dies in Vorarlberg, einem der reichsten Bundesländer, nichtmöglich sein soll.

Im Namen der Unabhängigen Bildungsgewerkschaft darf ich Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, daher höflich ersuchen, dafür zu sorgen, dass in Ihrer Schulabteilung in dieser Frage nicht hartherziger vorgegangen wird als jenseits des Arlbergs.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Rüdissler
Obmann der Unabhängigen
Bildungsgewerkschaft (UBG)